

AZ: 70.1 Herr Pemöller / Frau Natusch

**Drucksache Nr.: 0844/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	02.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Betriebsabrechnung der  
Abfallentsorgung 2020**

**A n t r a g :**

Das Betriebsergebnis der Abfallentsorgung 2020 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen.

**ISEK:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

### **1. Zusammenfassung**

- Die Gesamtkosten sind im Berichtsjahr gestiegen (+ 940.352 EUR).
- Die Erlöse sind im Vergleich zu 2019 reduziert (- 147.655 EUR).

### **2. Entwicklung der Kosten**

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Dazu gehören die Abfuhr des Rest- und Bioabfalls, Papiers, Sperrmülls sowie die Entsorgung des Sonderabfalls. Die gebührenrelevanten Kosten im Jahr 2020 sind bedeutend höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist die Erhöhung der Kosten auf die tarifliche Steigerung der Personalkosten (+ 130.000 EUR), höhere Abfallbehandlungskosten (195.000 EUR), höhere kalkulatorische Kosten für u.a. Schadstoffmobil, Identsystem in Höhe von 100.949 EUR und gestiegene Erstattungen an den Betriebshof (213.000 EUR) zurückzuführen.

### **3. Entwicklung der Erlöse**

Die Erlöse aus den Gebühren des öffentlichen-rechtlichen Betriebes sind deutlich verringert zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen durch den Preiseinbruch am Markt für Altpapier verursacht.

### **4. Entwicklung der Betriebsergebnisse**

Im Jahr 2020 wurde ein negatives Betriebsergebnis i.H.v. 1.063.500 EUR erzielt.

### **5. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)**

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung sind dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

#### **Entwicklung des SGA**

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anfangsbestand	1.098.811	2.027.278	1.998.614	2.009.625	1.461.713
+ Zugang	1.024.421	666.702	756.904	199.173	67.185
+ Verzinsung	4.046	5.188	4.110	2.918	1.558
- Entnahme	100.000	700.554	750.003	750.003	750.003
= Endbestand	2.027.278	1.998.614	2.009.625	1.461.713	780.453

Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 67.185 EUR im Jahr 2019 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 780.453 EUR vorhanden. Nach Feststellung dieser vorliegenden Betriebsabrechnung wird der Sonderposten aufgrund des negativen Ergebnisses ohne Berücksichtigung der Zinsen ein Defizit von 283.047 EUR aufweisen. Die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode der Jahre 2021 bis 2023, gültig ab 01.01.2021, hat daher eine Gebührenerhöhung zur Folge gehabt, um das erwartete Defizit auszugleichen. Im Laufe dieser Kalkulationsperiode erfolgt ein Ausgleich des Defizites.

## **6. Ausblick**

Für die Zeit ab 2022 werden steigende Kosten für die Entsorgung des Bioabfalls erwartet, da die Mengen aus Neumünster von der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH ab 2022 ausgeschrieben werden. Die nächsten Jahre werden geprägt sein durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Ziele des kommenden Abfallvermeidungsprogramms.

In Vertretung

Im Auftrage

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse 2016 - 2020